s´Blättle

SPITALFONDS GENGENBACH
PFLEGEHEIM AM NOLLEN

Ausgabe: **1. Quartal 2017**

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Titelbild

Seite 2 Vorwort

Seite 3 Organisatorisches

Seite 4 Vorweihnachtliche Feier

Seite 5 Bildergalerie

Seite 6 BFD weltweit

Seite 7 Heimentgelt ab 2017

Seite 8 Heimentgelt ab 2017

Seite 9 Zahlen Daten Fakten

Seite 10 Geburtstage

Seite 11 Im stillen Gedenken

Seite 12 Impressum

Vorwort

Liebe Freunde unseres Pflegeheims am Nollen,

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein frohes und gesundes neues Jahr.

Die Änderungen durch das neue Pflegestärkungsgesetz haben wir erfolgreich umgesetzt. Auf den Seiten 7 und 8 sind die finanziellen Auswirkungen hierzu ausführlich erläutert.

Neben den gesetzlichen Änderungen haben wir auch wieder einige organisatorische Veränderungen umgesetzt. Näheres hierzu auf der nachfolgenden Seite.

Mit allen verbundenen Personen unserer Einrichtung haben wir am 2. Adventswochenende ein schönes vorweihnachtliches Fest gefeiert. Eine Bildersammlung finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Mit hoffnungsvoller Aussicht auf ein friedvolles 2017 verbleibe ich

Euer

Martin Klotz

Organisatorisches

Um die Wirtschaftlichkeit und die Qualität insgesamt noch etwas zu verbessern, wurden 2016 noch zwei organisatorische Veränderungen durchgeführt.

Im 2. Halbjahr 2016 wurde auf Teilzeitbasis Herr Konrad Schwarz als Mitarbeiter im Bereich Hausservice und Haustechnik eingestellt. Dadurch ist eine zusätzliche Arbeitskraft im Hause, die sich um allgemeine Hausmeisteraufgaben und um Service Dienste im Pflegeheim und in den beiden betreuten Seniorenwohnanlagen kümmert.

Das Stammpersonal ist dadurch von einigen Aufgaben, die jetzt von Herrn Schwarz übernommen werden, entlastet worden. Gleichzeitig konnten wir unser Serviceangebot verbessern und Zusatzleistungen durchführen, die bisher in dieser Form nicht möglich waren.

Seit dem 01.03.2015 haben wir den Bereich der zusätzlichen Betreuungsleistungen bekanntermaßen deutlich ausgeweitet und immer wieder punktuell an die Gesamtorganisation angepasst.

Im Oktober haben wir jetzt den vorläufig letzten Schritt vollzogen und die Betreuungsleistungen auch auf das Wochenende ausgeweitet.

Allerdings wird die Wochenendbetreuung an die jeweilige Personalplanung in der Pflege und Hauswirtschaft angepasst, so dass im Urlaubs- oder Krankheitsfalle die Betreuungsleistungen nicht immer angeboten werden können.

Mit dieser Maßnahme vollziehen wir einen weiteren Schritt in Richtung eines ganzheitlichen Versorgungskonzeptes, wie es auch vom Gesetzgeber mit dem Wohngruppenkonzept politisch gewollt ist.

Vorweihnachtliche Feier

Traditionell am 2. Advent veranstaltet das Pflegeheim am Nollen für die Bewohner und deren Angehörigen und für die Bewohner der beiden betreuten Wohnanlagen Nollenstr. 11 und Leutkirchstr. 32 seine vorweihnachtliche Feier.

Wie bei der Premiere im Jahr 2015 haben wir auch dieses mal die Feiern auf 2 Tage aufgeteilt. Am Samstag waren wir mit unseren schwerstpflegebedürftigten Bewohnern und ihren Angehörigen im Speisesaal des Pflegeheimes und haben ein paar schöne Stunden miteinander verbracht. Herr Diakon Bongertz von der evangelischen Kirchengemeinde und die Musiker Herr Wieland (Flöte), Herr Pohl (Cello) und Frau Hellwig (Flöte) gestalteten das Rahmenprogramm.

Am Sonntag waren wir dann mit den mobileren Bewohnern und deren Angehörigen, sowie den Bewohnern der beiden Wohnanlagen und mit unseren Ehrengästen im Cafe Rondo.

Herr Diakon Bongertz und Herr Bürgermeister Erny haben sich Zeit für uns genommen, und uns mit ihren Gedanken und Worten auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Den Abschluss bildete der Gesangverein "Frohsinn" Reichenbach, der uns mit seinem Auftritt wieder eine große Freude bereitet hat.

Bildergalerie

90. Geburtstag Frau Schmidt

90. Geburtstag Frau Zenker

Auftritt „Jungbrunnen“ Chor

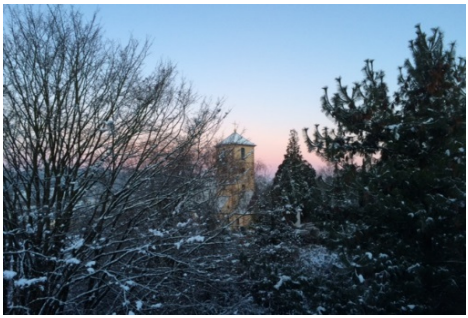

Winterbild Ausblick Dachgeschoss

vorweihnachtliche Feier 2016

vorweihnachtliche Feier 2016

BFD weltweit

Das Pflegeheim am Nollen kooperiert schon seit vielen Jahren mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Einsatzstelle zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ).

Seit Oktober 2016 haben wir im Rahmen eines vom Bundesfamilien-ministeriums geförderten Freiwilligenprogrammes (BFD) einen jungen Mann aus Mexiko im Wohnbereich OG beschäftigt.

Grundlage dieser Beschäftigung ist der entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ des badischen Roten Kreuzes (Süd-Nord-Komponente).

Es wird immer schwieriger, auf dem heimischen Arbeitsmarkt junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern, so dass wir uns entschlossen haben, auch beim Personaleinsatz neue Wege zu gehen.

Die Freiwilligen haben in den ersten Wochen ihres Einsatzes noch einen intensiven Deutschkurs, damit die anfänglichen Verständigungs-probleme etwas abgemildert werden.

Nach mittlerweile 3 Monaten Arbeitseinsatz können wir sagen, dass wir mit dem Freiwilligen Francisco Joaquim Ramirez Pérez einen netten jungen Mann bekommen haben, der sich in unsere Organisation gut eingelebt hat.

Die Sprachschwierigkeiten werden durch die hohe Motivation und die Zuverlässigkeit mehr als ausgeglichen, so dass wir uns auch zukünftig an dem Programm weiter beteiligen werden.

Heimentgelt ab 2017

Ab dem 01.01.2017 werden in der vollstationären Pflege die Monatsrechnungen nicht mehr nach den tatsächlichen Kalendertagen abgerechnet, sondern einheitlich mit dem Faktor 30,42. Bei Teilmonaten (z. B. Einzug am 10. eines Monats) und in der Kurzzeitpflege wird allerdings weithin exakt nach Tagen abgerechnet.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	39,18 € x 30,42 **= 1.191,86 €**	49,92 € x 30,42 **= 1.518,57 €**	66,09 € x 30,42 **= 2.010,46 €**	82,96 € x 30,42 **= 2.523,64 €**	90,52 € x 30,42 **= 2.753,62 €**
in der Pflegevergütung enthaltene Ausbildungsumlage	1,12 € x 30,42 **= 34,07 €**	1,12 € x 30,42 **= 34,07 €**	1,12 € x 30,42 **= 34,07 €**	1,12 € x 30,42 **= 34,07 €**	1,12 € x 30,42 **= 34,07 €**
Entgelt für Unterkunft	13,39 € x 30,42 **= 407,32 €**	13,39 € x 30,42 **= 407,32 €**	13,39 € x 30,42 **= 407,32 €**	13,39 € x 30,42 **= 407,32 €**	13,39 € x 30,42 **= 407,32 €**
Entgelt für Verpflegung	10,92 € x 30,42 **= 332,19 €**	10,92 € x 30,42 **= 332,19 €**	10,92 € x 30,42 **= 332,19 €**	10,92 € x 30,42 **= 332,19 €**	10,92 € x 30,42 **= 332,19 €**
gesondert berechenbare Investitionskosten	14,19 € x 30,42 **= 431,66 €**	14,19 € x 30,42 **= 431,66 €**	14,19 € x 30,42 **= 431,66 €**	14,19 € x 30,42 **= 431,66 €**	14,19 € x 30,42 **= 431,66 €**
tägliches Entgelt monatliches Entgelt	**77,68 € 2.363,03 €**	**88,42 € 2.689,74 €**	**104,59 € 3.181,63 €**	**121,46 € 3.694,81 €**	**129,02 € 3.924,79 €**
Leistungsbetrag der Pflegekasse	(125,00) € *	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	**2.238,03 €**	**1.919,74 €**	**1.919,63 €**	**1.919,81 €**	**1.919,79 €**

Die Bewohner in den Pflegegraden 2 – 5 bezahlen alle bis auf Rundungsdifferenzen den selben Eigenanteil. Bewohner in Pflegegrad 1 erhalten nur einen Zuschuss von 125 EUR pro Monat, haben ansonsten aber keinen Anspruch auf Leistungen in einem Pflegeheim.

Heimentgelt ab 2017

Seit der Pflegereform zum 01.01.2017 sollen alle Bezieher von Leistungen der Pflegeversicherung in den Pflegegraden 2 - 5 den gleichen Eigenanteil am Entgelt für allg. Pflegeleistungen (sog. einrichtungseinheitlicher Eigenanteil - EEE) zahlen. Der für unsere Einrichtung von den Pflegekassen bestätigte einrichtungseinheitlicher Eigenanteil **(EEE)** am Entgelt für Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 beträgt derzeit 23,49 EUR.

Maßgeblich bei der Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings **nicht der EEE**, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird **(Eigenanteil siehe Preistabelle auf Seite 7 letzte Zeile)**. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

Sollte sich der Heimplatzinteressent am **31.12.2016** schon in einer vollstationären Pflege befunden haben oder auch in einer Kurzeitpflege, falls sich an diese ohne Unterbrechung ein vollstationärer Aufenthalt in derselben Einrichtung anschließt/angeschlossen hat, erhält er einen **Besitzstandsschutz-Zuschlag** von seiner Pflegekasse, wenn ansonsten sein Eigenanteil am Pflegesatz höher wäre, als wenn er im Dezember 2016 in einer vollstationären Pflege in unserer Einrichtung gewesen wäre. Der Besitzstandsschutz-Zuschlag wird auf Basis des Bescheides der Pflegekasse gewährt.
Derzeit erhalten in dieser Einrichtung berechtigte Bewohner folgende Besitzstandsschutz-Zuschläge von ihrer Pflegekasse:

anspruchsberechtigte Bewohner mit Pflegegrad 2:	92,87 EUR monatlich
anspruchsberechtigte Bewohner mit Pflegegrad 3:	92,87 EUR monatlich

Zahlen Daten Fakten

Wer ist gekommen

Neben der vollstationären Pflege führen wir im Pflegeheim am Nollen ja auch die Kurzzeitpflege für einen befristeten Zeitraum durch.

Im Jahr 2016 hatten wir 39 verschiedene Kurzzeitpflegegäste mit einem oder sogar mehreren Aufenthalten. Insgesamt wurden 59 Belegungsaufenthalte zwischen Januar und Dezember gezählt.

Von den 39 Kurzzeitpflegegästen sind 11 Gäste dauerhaft bei uns geblieben und im Anschluss an ihren Aufenthalt in die vollstationäre Pflege gewechselt.

In der vollstationären Pflege konnten wir insgesamt 12 neue Heimbewohner in diesem Jahr begrüßen. Wie oben erwähnt, hatten die meisten Bewohner zuvor einen Kurzzeitpflegeaufenthalt.

Von den 12 neuen Heimbewohnern kamen 2 aus unserer betreuten Seniorenwohnanlage.

In die betreute Senioren-wohnanlage Nollenstr. 11 und Leutkirchstr. 32a sind insgesamt 12 neue Mitbewohner in 10 Wohnungen eingezogen.

Wer ist gegangen

Im Jahr 2016 sind insgesamt 16 Heimbewohner verstorben. Davon starben 12 Bewohner in der Dauerpflege und 4 Bewohner in der Kurzzeitpflege.

Die Todesfälle unserer Heim-bewohner sind in der jeweils aktuellen Ausgabe vom Blättle auf Seite 11 benannt und werden entsprechend gewürdigt.

In der betreuten Wohnanlage gab es im letzten Jahr 1 Todesfall. Namentlich war dies Herr Michael Preiss.

Geburtstage

Liselotte Ehlert

82 Jahre

Maria Sabo

80 Jahre

Edeltraud Spitz

93 Jahre

Helene Schmidt

90 Jahre

Gertrud Zenker

90 Jahre

Irma Kraußhaar

82 Jahre

Wilma Radki

88 Jahre

Olga German

87 Jahre

Im stillen Gedenken

Anna Kusitzky

✞ 15.12.2016

Impressum

Herausgeber:
Spitalfonds Gengenbach

Verantwortlich: (v.i.S.d.P)
Martin Klotz

Ausgabe 9:
1. Quartal 2017
(Erscheinung quartalsweise)

Auflage:
300 Stück

Nollenstr. 11a
77723 Gengenbach

Tel. 07803/89-8541
www.pflegeheim-am-nollen.de